

# ABRUFANTRAG

## Richtlinie zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in KMU (investive Maßnahmen)

Thüringer Aufbaubank  
Bereich Agrarförderung / Infrastruktur / Umwelt  
Postfach 90 02 44  
99105 Erfurt

Zuwendungsempfänger (Name)		Projekt-Nr.
Überweisung von €	auf Konto bei Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale)	Kontoinhaber (falls abweichend vom Zuwendungsempfänger)
BIC	IBAN	
1. Investitionssumme des aktuellen Abrufantrages		€
2. Auszahlender Zuschuss (Fördersatz x Investitionssumme des aktuellen Abrufantrages)		€

Der Abrufbetrag muss mindestens €5.000 oder die Hälfte des gewährten Zuschusses betragen.

### Erklärungen des Antragstellers

- Ich/Wir erkläre(n), dass im Rahmen der förderfähigen Investition im Sinne des genehmigten Investitionsplanes laut Zuwendungsbescheid/ Änderungsbescheid Zahlungen in Höhe der bis heute entstandenen Ausgaben geleistet wurden.
- Die Ausgaben enthalten (bei Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 UStG) keine Umsatzsteuer und außerdem keine Skonti bzw. Rabatte und sind förderfähig im Sinne des genehmigten Investitionsplanes (vgl. Zuwendungsbescheid).
- Ich/Wir erkläre(n), dass über den bestätigten Finanzierungsplan hinaus keine weiteren Fördermittel für dieses Vorhaben beantragt wurden oder beantragt werden und die Gesamtfinanzierung nach wie vor gesichert ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass Wirtschaftsgüter, die nach dem festgelegten Investitionsende erst bezahlt wurden, vor dem Investitionsende im steuerrechtlichen Sinne angeschafft oder hergestellt wurden.
- Ich/Wir bestätige(n), dass der abgerufene Zuschuss anteilig mit den übrigen im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigen- und Fremdmitteln für geleistete Zahlungen im Rahmen des geförderten Projektes eingesetzt wird.
- Vor der ersten Auszahlung ist der Thüringer Aufbaubank mitzuteilen, an welchem Ort die Rechnungsoriginalen (einschließlich Bezahlnachweise) zu den beantragten Auszahlungen für das Vorhaben aufbewahrt werden. Sollte im Nachhinein der Aufbewahrungsort geändert werden, so ist die Thüringer Aufbaubank darüber in Kenntnis zu setzen. Aufbewahrungsort (Angabe bei 1. Abrufantrag und nachträglicher Änderung):

- Ich/Wir bestätige(n), dass für jede Position des Abrufantrages mindestens 3 Angebote eingeholt wurden.  Ja  Nein  
Falls „Nein“, bitte Begründung, warum nicht möglich:

- Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung über den fristgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz der Mittel subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) ist. Ich/Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Abrufantrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift(en) Antragsteller

Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sind die Unterschriften aller Gesellschafter zu leisten.

### Hausbank / Steuerberater / Wirtschaftsprüfer / Steuerbevollmächtigter

Wir bestätigen,

- dass der Mittelabruf durch eine unterschriftsberechtigte Person / durch unterschriftsberechtigte Personen unterzeichnet wurde und
- das Vorliegen einer unverändert gesicherten Gesamtfinanzierung sowie die Bonität des Zuwendungsempfängers.

Außerdem werden wir Sie unverzüglich informieren, wenn unserem Hause Kenntnisse über eine wirtschaftliche Verschlechterung des Zuwendungsempfängers vorliegen.

Datum, Unterschrift(en) (Bestätigung der Stelle, welche die Durchfinanzierung attestiert hat.)

Stempel

### Hinweis

Die in der/den Anlage(n) zum Abrufantrag vorgenommene Aufstellung ersetzt die Kontrolle des Verwendungsnachweises nicht (laut ANBest-P, Tz. 6.4), sondern dient lediglich dem Nachweis des fristgemäßen Einsatzes der Zuschussmittel. Wir gehen vorläufig davon aus, dass die Zuwendung entsprechend den Bestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides und den dazu geltenden ANBest-P eingesetzt wurde. Sollte die Verwendungsnachweisprüfung etwas anderes ergeben, werden eventuell auftretende Rückforderungsansprüche nach wie vor geltend gemacht.